



An den
Kreistagsvorsitzenden
Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses
sowie
den Hauptamtlichen Kreisausschuss

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen

Telefon: 0641/41056
E-Mail: info@cdu-giessen.de

Gießen, 13.01.2020

Fragen der CDU-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion hat folgende Fragen zum Haushalt des Landkreises Gießen und bittet um Beantwortung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, bzw. schriftlich mit dem Protokoll.

Fragen:

Produkt 11.1.00 (Verwaltungsleitung und –steuerung):

Auch vor dem Hintergrund der erwähnten Erhöhung bittet die CDU-Kreistagsfraktion um Aufschlüsselung der Kosten für die WIR-Koordination.

1. Wie hoch sind die budgetierten Geschäftsausgaben?

39.500 € erhöht um 25.800 € (vergl. Seite 49 Erläuterungen zum Produkt 11.1.00 Pos. 13):

Veränderungen:

Pos. 13:

- Erhöhung der Aufwendungen für Arbeitsschutz um 1.500 €.
- Einmalige Erhöhung der Geschäftsausgaben des Ausländerbeirates aufgrund von Wahlen um 5.000 €.
- Erhöhung der Aufwendungen für Projekte der WIR-Koordination aufgrund verschiedener geplanter Projekte (interkulturelle Woche, KEPOL u. ä.) um 56.650 €.
- Erhöhung der Geschäftsausgaben der WIR-Koordination aufgrund zusätzlicher Fahrtkosten und kostenfreie Fortbildungen werden kostenpflichtig um 25.800 €.
- Reduzierung der Aufwendungen für das Projekt "Netzwerk Antidiskriminierung Mittelhessen", da die Aufgabe durch den Trägerverein übernommen wird um 9.600 €.

2. Wie hoch sind die Personalkosten?

Die Personalkosten für die WIR-Koordination betragen 104.900 €.

Für die WIR-Koordination wurden zwei Zeitverträge für die Abwicklung des Projektes im Umfang von 2,0 VZÄ außerhalb des Stellenplans geschlossen.

3. Wie hoch ist die Erstattung durch andere, z. B. das Land Hessen?

100.000 € (Personalkostenerstattung vom Land)

Produkt 12.8.01 (Maßnahmen des Katastrophenschutzes):

1. Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahme „Einsatzplan Stromausfall“?

Seitens des Landkreises gibt es Gespräche mit den beiden Energieversorgern Mittelhessen Netz GmbH und OVAG. KatS-Stab und Verwaltungsstab üben das Thema regelmäßig, z. B. 2018 an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz AKNZ des Bundes in Ahrweiler.

Seitens der Kommunen gibt es derzeit keine ausreichende Planung zu diesem Thema. Deshalb wurde am 31.10.2019 eine Arbeitsgruppe der Bürgermeister gegründet. Diese wird demnächst erstmals tagen. Aufbauend auf die noch nicht vorhandene Einsatzplanung der Kommunen kann dann der Landkreis seine Katastrophenschutz-Planung vervollständigen.

2. Was genau ist dort geplant?

Die Erstellung der kommunalen Einsatzplanung zum Thema Stromausfall und darauf aufbauend die Katastrophenschutz-Planung des Landkreises.

3. Wie ist das weitere Vorgehen geplant?

Terminvereinbarung zur ersten Sitzung der AG Bürgermeister mit einer Fachfirma um ein Leistungsverzeichnis zu erstellen für eine Ausschreibung. Nach der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wird sich ein Vergabeprozess anschließen.

4. Wie setzen sich die Kosten in Höhe von 170.000 € zusammen?

Basis ist ein unverbindliches Informationsangebot einer Fachfirma, die solche Planungen auch in anderen Landkreisen schon erstellt hat.

5. Wie hoch ist die erwähnte finanzielle Beteiligung der Kommunen und auf welcher Grundlage ist diese berechnet?

Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Kosten für diese Einsatzplanung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden getragen werden. Die Bürgermeister haben allerdings um eine Kostenbeteiligung des Landkreises gebeten. Hierüber ist im Rahmen einer mit den Kommunen abzuschließenden Vereinbarung noch zu entscheiden. Diese Vereinbarung wäre dann noch von

den zuständigen Kreisgremien zu beschließen. Mit den Ansätzen im Haushalt 2020 soll vorerst die hausrechtliche Ermächtigung für dieses Projekt erteilt werden.

Im Produkt 12.8.01 (Katastrophenschutz) sind bei Pos.3 170.000 € als Einnahme von den Kommunen eingestellt. Bei Pos. 13 sind 351.000 €, darunter 170.000 € für die Einsatzplanung eingestellt.

Produkt 21.1.01.01 Maßnahme 300 (Verzahnung Kindergarten/Grundschule):

Diese Maßnahme und Mittel waren schon im Haushalt 2019 vorgesehen.

1. Was ist dort geplant und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
2. Wieso konnten die Maßnahmen in 2019 nicht umgesetzt werden?

Dies sind die Mittel für Verzahnungsprojekte zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen. Dafür wird seit Jahren ein Betrag von 150.000 € bereitgestellt.

In 2019 gab es keine Anträge. Deshalb wurde der Ansatz im Nachtrag auf Null reduziert.

Produkt 21.1.01.29 Maßnahme 850 (GrS Pohlheim-Watzenborn-Steinberg):

1. Welche Projekte werden in welcher Höhe nun aus den KIP-Mitteln gefördert, die nicht für die Limeschule verwendet werden?

Die bei der Limeschule frei gewordenen KIP-Mittel werden für die Sanierung der WBS eingesetzt. Der Schul- und Bauausschuss hat das auch so im letzten Jahr beschlossen.

Produkt 27.1.01 (Kreisvolkshochschule):

1. Wieso werden hier erstmalig Kosten für einen Dienstwagen veranschlagt?

*Seit September 2018 nutzen die Mitarbeiter*innen der KVHS einen Dienstwagen. Ein Hintergrund der Einführung war die Sanierung des vhs-Hauses Lich (12 Kursräume) und der Umzug der Geschäftsstelle in die Heinrich-Neeb-Str. 17 in Lich (1 Kursraum) im September 2018. Im Zuge der Sanierung mussten für die bislang im vhs-Haus Lich durchgeführten Kurse, Seminare und Bildungsurlaube neue Räumlichkeiten in Lich und Umgebung gefunden werden, z.B. in Schulen und kommunalen Räumlichkeiten.*

Mit dem Dienstwagen wurde und wird u.a. die Versorgung der Kurse mit Material (z.B. Moderationskoffer, Flipchart, Pinnwand usw.) sichergestellt.

Ein weiterer Grund besteht darin, verstärkt dezentrale Bildungsangebote in den Regionen des Landkreises zu planen. Der Dienstwagen wird genutzt, um Abstimmungs- und Planungsgespräche mit Kooperationspartnern durchzuführen.

2. Wie setzen sich die 6000 € zusammen?

Die Planzahlen wurden nach dem Vorsichtsprinzip kalkuliert und enthalten neben den Leasingraten mögliche weitere entstehende Kosten im Zusammenhang mit dem Dienstwagen.

3. Wieso steigen die Aufwendungen für Betriebsstoffe um 2.200 €?

Bis zum September 2018 wurde Treibstoff lediglich für den Betrieb der Mähmaschine benötigt (ca. 200 €/ Jahr). Mit der Einführung des Dienstwagens erhöht sich der Kraftstoffverbrauch.

Weitere Information:

Im Zuge der Sanierung des vhs-Haus Lich ist eine Elektroladesäule für 2 Parkplätze (eine für einen Dienstwagen, eine für die Öffentlichkeit) am vhs-Haus Lich geplant. Danach wird die Kreisvolkshochschule künftig mit einem E-Fahrzeug ausgestattet, was dann auch zu Einsparungen Ersparnissen bei den Betriebsstoffen führen wird.

Produkt 31.2.02 (Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration):

1. Wieso reduziert sich die Förderung zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen um 40.000 €?

Die Beantwortung erfolgt im Fachausschuss.

Produkt 42.1.01 (Förderung des Sports):

1. Was ist unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Wartung und Unterhaltung des Sportstättenkatasters“ zu verstehen?
2. Was soll hier gemacht werden?
3. Wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Hier sind erstmalig Mittel in Höhe von 10.000 € eingestellt, um den Sportstättendienst (Sportstättenkataster) betreiben zu können. Dies sind sowohl Domän-/Hostinggebühren als auch Kosten zur Wartung/Pflege/Aktualisierung der Datenbank.

Die Stadt Gießen beteiligt sich ebenfalls.

Der Sportkreis übernimmt den Bereich Wartung/Pflege/Aktualisierung der Datenbank, Stadt und Kreis finanzieren anteilig die notwendigen Personalkosten.

Produkt 51.1.01 (Kreientwicklung und Strukturförderung):

1. Welche Maßnahmen sollen in Bezug auf die „SMART-Strategie“ des Landkreises Gießen umgesetzt werden?

2. Wie hoch sind diese Kosten?
3. Wieso soll/muss die Umsetzung der Strategie wissenschaftlich begleitet werden?
4. Wer soll die wissenschaftliche Begleitung übernehmen und wie setzen sich die Kosten zusammen?

Die Beantwortung erfolgt im Fachausschuss.

Produkt 52.2.01 (Wohnbauförderung):

1. Welche Beratungsleistungen werden im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung in Anspruch genommen?

Bereits im Haushalt 2019 waren Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € für die Beratungsleistungen für den Bereich von Maßnahmen im Rahmen der Revitalisierung dörflicher Ortskerne im Rahmen der Strukturförderung vorgesehen. Diese Mittel wurden allerdings entgegen der ursprünglichen Erwartung nicht in Anspruch genommen, sodass die vorgesehenen Mittel in 2020 über die Änderungsliste zum Haushalt herausgenommen werden können.

Produkt 53.7.01 (Abfallwirtschaft):

1. Welche Höhe hat der Zinssatz für die interne Verzinsung durch Inanspruchnahme der Mittel aus der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Altdeponien als „interner Kassenkredit“?

Die interne Verzinsung wird mit einem Zinssatz von 4,25 % kalkuliert.

2. Wie hoch ist der aktuelle Gesamtbetrag der in Anspruch genommenen Mittel aus der Rückstellung?

Der aktuelle Stand ist im Vorbericht auf Seite 26 nachzulesen.

3. Auf welcher Grundlage erfolgt die Inanspruchnahme der Mittel als „interner Kassenkredit“?

Zum Thema Inanspruchnahme als innerer Kassenkredite und interne Verzinsung wurde Ende 2014 eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben, die im Frühjahr 2015 vorlag. Daran anschließend wurde u.a. über die Höhe des Kalkulationszinssatzes auf der Basis einer kompletten Neuberechnung der Deponie-Rückstellung per KA-Beschluss im April 2017 entschieden.

Seite 413 Produkt 11.1.00 (Verwaltungsleitung und –steuerung):

1. Wie erklären sich die hier abgebildeten Kostensteigerungen im Bereich Verwaltungsleitung- und -steuerung?
2. Wie setzen sich diese Steigerungen zusammen (u. a. Personalsteigerungen)?

Der Produktbereich 11.1.00 umfasst nicht nur die Verwaltungsleitung und -steuerung (11.1.00.01) sondern auch die WIR-Koordination (11.1.00.09).

In der Leistung 11.1.00.01 (Verwaltungsleitung) kann eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von insgesamt 150.000,00 € verzeichnet werden. Diese Kostensteigerung berücksichtigt insbesondere die Besoldungs- und Tarifsteigerungen, eine Anhebung der Beihilfekosten, sowie eine massive Anhebung der Pensionsrückstellungen (137.300,00 €).

In der Leistung 11.1.00.09 (Stabsstelle 95 einschl. WIR-Koordination) kann eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von insgesamt 93.300,00 € verzeichnet werden. Diese Kostensteigerung berücksichtigt insbesondere die Tarifsteigerung sowie die Besetzung von 1,5 neuen Stellen.